



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 30.3.2017

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Romanus Scholz (für Florian Buchner, entschuldigt), Bettina Vogel
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider, entschuldigt)

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst außer 3.1.7 und einzelne Anträge zum Baumschutz.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

7. Verwahrlosung Donizettiweg

Eine Bürgerin beklagt, dass entlang des Donizettiwegs – vor allem zwischen Menzinger und Pflieger Straße – vermehrt LKW, Gewerbe- und Wohnanhänger abgestellt werden. Aus den Fahrzeugen würden an dem großen, seit Herbst letzten Jahres vorhandenen Laubhaufen (Sperr-) Müll und vergammelte Lebensmittel entsorgt, was Ratten anziehe. Auch die Notdurft würde ungehemmt am Grünstreifen entrichtet. An „Wilden Werkstätten“ würden Fahrzeuge repariert, was bereits zu einem großen Ölfleck geführt habe. Die Bürgerin beantragt ein absolutes Halteverbot und die schon vor Jahren vorgesehene Bepflanzung der Straßenverengung. Fotos liegen dem Antrag bei.

Das Schreiben wird mit Bitte um Abhilfe an das KVR, Baureferat und RGU weitergeleitet.

14. Verschmutzung Bushaltestelle Bus 57 in Pasing Richtung Neuaubing West

Eine Bürgerin hatte sich über die Verschmutzung an der Bushaltestelle 57 in Pasing Richtung Neuaubing beschwert. Sie bedankt sich für die Abstellung des Mangels, bemängelt aber die lange Reaktionszeit von knapp drei Monaten. Zur Kenntnis.

N Fällung von zwei Eschen, Chopinstr. 26 in der Vogelschutzzeit

Eine Anwohnerin informiert den BA über die Fällung von Bäumen am 3.3.2017. Eine Fällungsgenehmigung wegen Eschentriebsterben lag anscheinend vor. Die UNB wird um Überprüfung gebeten.

3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Freseniusstr. 11a: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Den Fällungen gemäß Baumbestandplan und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

2. Lochhausener Straße: Baumbestandsplan

Die Bäume N1 und N3 am Parkplatzbereich sollten erhalten werden. Der UA Umwelt fragt an, warum die Entscheidung zur Baugenehmigung im UA Soziales und nicht im UA Bau erfolgte.

3. Alte Allee 47 - 47c, hier bei Hausnr. 47a: Baumbestandsplan

Der Baumfällung nach Baumbestandsplan wird nach Realteilung einstimmig zugestimmt.

4. Am Stadtpark 30: 1 Fichte

Der Fällung wird einstimmig zugestimmt, aber nur mit Ersatzpflanzung, da sich im Garten kein Baum mehr befindet.

5. Bad-Ischler-Str. 18: 1 Scheinzypresse

Dem Fällungsantrag wird einstimmig nicht zugestimmt, da sich keine Änderung der ersten Empfehlung ergeben hat. Die UNB hatte den Fällungsantrag ebenfalls abgelehnt.

6. Institutstr. 14: 1 Erle

Dem Fällungsantrag wird einstimmig nicht zugestimmt, da der Baum ortsbildprägend ist und im Landschaftsschutzgebiet steht. Baumpflege wird empfohlen.

7. Wehnerstr. 15: Baumbestandsplan

Da der UA Bau noch nicht abgestimmt hat, folgende vorbehaltliche Empfehlung: Den geplanten Fällungen wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 3 (Schwarzkiefer), Baum 4 (Thuja) und Baum 5 (Serbische Fichte). Gegen die Fällung von Baum 1 eine Gegenstimme.

8. Alte Allee, Gemarkung Obermenzing, Fl. Nr. 1009/38 (DHH West): Baumbestandsplan

Den geplanten Fällungen wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 15 (Fichte).

9. Alte Allee, Gemarkung Obermenzing, Fl. Nr. 1009/38 (DHH Ost): Baumbestandsplan

(Siehe bei 8.)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
- 10. Avenariusstr. 8: 1 serb. Fichte, 1 Traubenkirsche**
Dem Fällungsantrag für die Fichten wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Der Fällungsantrag für die Taubenkirsche wird abgelehnt, da Baumpflege möglich und ausreichend ist.
-
- 11. Josef-Lang-Str. 10: 1 Silberhorn, 2 Bergahorn**
Die Fällung der Bäume wird einstimmig abgelehnt, weil mögliche Schäden an der Tiefgarage nur durch Experten beurteilt werden können.
-
- N Amalienburgstraße 17, Baumbestandsplan/Freiflächengestaltungsplan**
Es handelt um die Ergänzung zu einem bestehenden Antrag: Da nur die Tektur des Gebäudes (Rampen, Höhe, GFZ) verändert wird, hat der UA einstimmig keine Einwände zu geplanten Fällungen.
-
- N Höhenkirchnerstr. 3: 2 Fichten**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
- N Lichtinger Str. 23: 2 Kiefern**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da die Bäume vital sind.
-
- N Ennslandstr. 5: 1 Serbische Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
- N Falkweg 27: 1 Scheinzypresse**
(Vertagung, da nicht auf Tagesordnung)
-
- 3.2 Gefahrenbäume**
Keine
-
- 1. Protokoll der Sondersitzung vom 03.02.17 (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.03.17)**
Das Antragpaket Baumschutz wurde überarbeitet und wird zur Beschlussfassung dem BA vorgelegt. Die Einleitung sowie die Anträge 1.2, 1.3, 1.6, 1.7, 1.9, 1.10, 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.10 wurden einstimmig angepasst. Für die Anträge 1.1, 1.5, 1.8, 2.3, 2.8, 2.9 konnte keine einstimmige Beschlussempfehlung erarbeitet werden, weshalb diese Anträge im BA zur Abstimmung gebracht werden müssen. Die Anträge 1.4, 2.2 wurden in andere Einzelanträge eingearbeitet.
-
- 10. Anhörungen**
- 9. Veranstaltung in städt. Grünanlagen, Tag der Städtebauförderung - Eröffnung Grünanlage am Manzingerweg am 13.05.17**
Die offizielle Eröffnung der Grünflächen und des Spielplatzbereichs auf der Würminsel am 13.5.2017 von 14:00-18:00 Uhr am Tag der Städtebauförderung wird begrüßt. Geplant sind Redebeiträge, der Auftritt der Pasinger Ballettschule, ein Kinderprogramm, Infostände, ein Angebot an Kaffee/Getränken/Eis und eine Führung (Historikerin/Landschaftsarchitekt) durch die Grünanlage. Die Einladung soll an die Bürgerinnen und Bürger und den BA weitergegeben werden.
-
- 11. Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung der Wassernutzung der Würm zur Energieerzeugung durch Errichtung einer Wasserkraftanlage am Hotel Schleuse, Zehentstadelweg 12**
Empfehlung: Aus Sicht des UA Umwelt kann die wasserrechtliche Bewilligung der Wasserkraftanlage und die Planfeststellung für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage beantragt werden. Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird derzeit nicht als zwingend notwendig angesehen. Die bereits durch den BA erfolgte Stellungnahme ändert sich nicht.
-
- 11. Anträge und Anfragen**
- 1. SPD, Antrag: Wildblumenwiese in Pasing I (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.03.17)**
Die Anträge werden zusammengefasst. Die Flächen sollen vorgeschlagen werden, damit zumindest auf Teilflächen Blumenwiesen einrichtet werden, aber auch noch Freizeitaktivitäten in den Grünanlagen möglich sind.
-
- 2. SPD, Antrag: Wildblumenwiese in Pasing II (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.03.17)**
(Siehe oben)
-
- 3. SPD, Antrag: Wildblumenwiese in Obermenzing III (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.03.17)**
(Siehe oben)
-
- 4. Planungsreferat**
- 1. Vollzug der Baumschutzverordnung; Meyerbeerstr. 23**



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Die Fällung einer Lärche wird nicht genehmigt, da kein ausreichender Grund im Sinne der Baumschutzverordnung vorliegt und der Baum als erhaltenswert erscheint. Die Stand- und Bruchstabilität sind gegeben und keine Schadensmale erkennbar. Die durch Wurzeln verursachte Anhebungen eines privaten Stichweges wird als zumutbare Beeinträchtigung gewertet, da diese entlang des gesamten Weges bestehen.

2. Vollzug der Baumschutzverordnung; Thaddäus-Eck-Str. 73

Wegen Bruchgefahr und abbauenden Zustandes wird die serbische Fichte zur Fällung freigegeben. Eine Ersatzpflanzung wird wegen ausreichendem Baumbestand auf dem Grundstück nicht gefordert.

3. Vollzug der Baumschutzverordnung; Klarweinstr. 16-16b, Fasanenstr. 15

Für die Eiche wird ein Kronenrückschnitt zur Entlastung der Baumkrone genehmigt. Die Fällung der 4 m vom Gebäude entfernt stehenden Linde wird wegen einer unzumutbaren Verschattung von Wohnräumen genehmigt. Auf eine Ersatzpflanzung wird wegen Platzmangel und Durchgrünung mit einer Hecke verzichtet. (Empfehlung UA Umwelt am 2.2.2017: Zustimmung zur Baumveränderung an der Eiche und Ablehnung des Fällungsantrages für die vitale und standfeste Linde, weil angegebene Beschädigungen am Kanalsystem nicht überprüfbar.)

6. Vollzug der Baumschutzverordnung; Menzinger Str. 125

Die Fällung einer Kastanie wird aus Gründen der Verkehrssicherheit wegen einem ungünstigen Höhen-/Durchmesser Verhältnis und Bruchgefahr des Stamms mit der Auflage einer Ersatzpflanzung erteilt. (Empfehlung UA Umwelt am 5.1.2017: Ablehnung, da letzter verbliebener ortsbildprägender Baum, kein Fällungsgrund erkennbar)

7. Vollzug der Baumschutzverordnung; Hillernstr. 6

Wegen einer Morschung im Stamm ist die Verkehrssicherheit bei einer Birke (1) nicht gegeben. Da diese mit einer anderen Birke verwachsen ist und bei Fällung nur einer Birke die Gefahr von Einfallungen am Stammfuß besteht, wurden beide Birken zur Fällung freigegeben. Keine Ersatzpflanzung, da genügend Baumbestand auf dem Grundstück vorhanden sind.

9. Vollzug der Baumschutzverordnung; Pippinger Str. 108

Die Robinie wurde als nicht stand- und bruchstabil wegen einer Vermorschung in der Vergabelungsstelle eingeschätzt und deshalb zu Fällung mit Ersatzpflanzung freigegeben.

10. Grandlstr. 50, Fl.Nr. 1052/1, Gemarkung Obermenzing, Baumfällung auf öffentlichem Grund

Die UNB erläutert, dass eine vitale Linde (132 cm Stammumfang) auf öffentlichem Grund nicht zur Fällung freigegeben wird. Dem Bauherrn können eine kleine Änderung der Zufahrt und die Änderung des Standorts der Mülltonnen zugemutet werden. Außerdem war die Linde nicht im Bauantrag enthalten. Der Bauherr habe ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Eine zeitnahe Fällung stehe aber nicht an.

11. Vollzug der Baumschutzverordnung; Hans-Goltz-Weg 10a

Neben vier Fichten dürfen eine Blauzeder wegen einer unzumutbaren Verschattung von Wohnräumen und eine Scheinzypresse wegen abbauendem Zustand gefällt werden. Als Ersatzpflanzung sind drei Bäume vorgesehen.

8. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm; Fortschreibung für die Jahre 2016-2020 (Schreiben BA vom 08.06.16)

Der Stadtrat hat am 14.12.2016 über das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 entschieden. Der Empfehlung des Bezirksausschusses zur Optimierung von Mobilfunksendemasten nach den Gräfelinger Modell wird nicht entsprochen, da der Stadtrat am 16.5.2006 auf ein Standortkonzept durch einen externen Sachverständigen für Mobilfunkseanlagen verzichtet hat. Mobilfunkbetreiber lehnen Immissionsvorgaben unter den Grenzwerten der 26. BImSchV sowie eine Standortplanung durch Dritte ab.

Baureferat - Gartenbau

N Ortstermin zur Vorstellung des Vorentwurfskonzeptes zur Erweiterung des Würm Grünzugs westlich der Pippinger Str. zwischen Lützowstr. und Alten Allee – BA-Antrag-Nr. 14-20 /B 00774

Das Baureferat – Gartenbau möchte das Vorentwurfskonzept des Landschaftsarchitekten den Mitgliedern des BAs vorstellen und abstimmen. Von den angebotenen Terminen wird ausgewählt:

Ortstermin am 24.4.2017, 17:00 Uhr, Treffpunkt SPD-Bürgerbüro, Alte Allee

Die Geschäftsstelle wird um Weitergabe des Termins an alle BA-Mitglieder gebeten.

Anträge nachfolgend:

**Gemeinsame Anträge der Münchner Bezirksausschüsse zur
Stärkung des Baumschutzes
(Modifizierte Anträge des BA 21)
Für ein lebenswertes München**

Stadtbäume sind ein unverzichtbarer Teil des Stadtbildes. Ihr Grün hat eine positive Wirkung auf die Psyche und das Wohlbefinden des Menschen. Stadtbäume haben aber noch weitere wichtige Funktionen. Sie produzieren Sauerstoff, filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft, regulieren das Stadtklima durch ihre kühlende Verdunstungsleistung, schützen den Boden und sorgen für sauberes Wasser. Bäume erschließen die vertikale Dimension und wirken als Lebensraumvervielfacher. Sie sind der zentrale Bestandteil an der Grünausstattung einer Stadt.

Stadtbäume in Bedrängnis

Doch unsere Stadtbäume sind gefährdet. Der starke Zuzug zum Großraum München zeitigt eine starke Bautätigkeit, der zufolge viele Bäume gefällt werden. Jedes Jahr verschwinden im Stadtgebiet tausende Bäume. München ist bereits heute die am dichteste bebaute deutsche Großstadt. Die fortschreitende Entgrünung Münchens hat weitreichende, negative Folgen für die Lebensqualität im Stadtgebiet.

Konkrete Daten für diese Entwicklung enthält die Antwort der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) auf eine Stadtratsanfrage, die in der Rathausumschau vom 24.3.2016 veröffentlicht wurde. Innerhalb von sechs Jahren (2010-2015) wurden auf Privatgrund mehr als 26.189 Einzelfällungen und 12.019 Ersatzpflanzungen genehmigt, was eine Negativbilanz von 14.170 Bäumen ergibt. Bei Baugenehmigungsverfahren auf Privatgrund ergibt sich ein ähnliches Bild: Von 16.124 genehmigten Baumfällungen wurden nur 11.173 ersetzt, was zu einer Differenz von 4951 Bäumen führt. Im öffentlichen Raum ergibt sich eine positive Bilanz von 5446 Bäumen: 5.215 Fällungen stehen 10.661 Ersatzpflanzungen gegenüber. Wenn die Baumfällungen auf privatem Grund und im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren dem Anstieg der Baumanzahl im öffentlichen Raum gegenübergestellt werden, ergibt sich eine Negativbilanz von 13.675 Bäumen in sechs Jahren (2010-2015).¹

Viel größere Anstrengungen zum Erhalt und zur Ausweitung des Baumbestands sind nötig

Bäume sind wichtig für das urbane Klima. Daher ist nicht nur der Erhalt, sondern sogar in Gegenden mit dichter Bebauung und geringem Baumbestand eine Ausweitung von Grünflächen mit Baumbestand ist notwendig. Ein ausreichend üppiger Baumbestand könnte, wie etwa auch die Freilegung von Stadtbächen die zunehmende Hitzebelastung, die aufgrund der Klimaerwärmung droht, deutlich abmildern. Die Temperaturerhöhung durch den Klimawandel wird durch den fehlenden Baumbestand forciert mit negativen Folgen für die Gesundheit der Bewohner. Bei einer prognostizierten durchschnittlichen Temperaturerhöhung von 4,5°C in der Stadt (bei aktueller Grünbedeckung) bis zum Ende des Jahrhunderts (Stadtklimaanalyse) sind unverzüglich **entscheidende Schritte** zum Schutz der Bäume einzuleiten. Mit einer Erhöhung des Grünflächenanteils um 10 % ließe sich der Anstieg gegebenenfalls ausgleichen (vgl. Manchester - Studie).²

Berücksichtigung öffentlicher und privater Grünflächen mit Baumbestand bei der Genehmigung von Bauvorhaben. In der gegenwärtigen Phase der Nachverdichtung werden bei Neubauten in der Regel Grünflächen und Bäume unwiederbringlich vernichtet. Um auch eine zukünftige Durchgrünung sicherzustellen und den negativen Folgen des Klimawandels zu begegnen, ist es notwendig, dem Schutz von Grünflächen und Bäumen eine höhere Priorität einzuräumen.

**BA Anträge Baumschutz mit Änderungsempfehlungen des UA Umwelt für
BA-21-Sitzung 4.4.2017**

Eine angemessene Grünausstattung in der Stadt - auch mit Bäumen - **hat denselben Stellenwert wie andere Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge.**

Um auch in Zukunft den Münchnern ein lebenswertes, grünes Stadtgebiet zu bieten, fordern wir folgende Maßnahmen zum weitergehenden Schutz des Münchner Baumbestandes:

¹ Baumstatistik - ist München für den Klimawandel gerüstet?, [Rathaus Umschau 57/2016](#), veröffentlicht am 24.03.2016

² Gill, Susannah Elizabeth: Climate Change and Urban Greenspace, 2006,
http://www.greeninfrastructurenw.co.uk/resources/Susannah_PhD_Thesis_full_final.pdf

1. Stärkung des Baumschutzes

- 1.1 Antrag: Die LH München schafft mit einer umfassenden Planung den Umschwung von einem schwindenden Baumbestand zu einem aktiven Aufbau eines nachhaltigen Baummanagements, das alle möglichen Facetten des Erhalts und der Ausweitung des Baumbestands in der Stadt beinhaltet. Die LH München legt dazu einen Baum-Masterplan (Gesamtkonzept) vor. Um die Bezirksausschüsse daran zu beteiligen, benennt die LH München für die Bezirksausschüsse einen Ansprechpartner bei der Unteren Naturschutzbehörde.**

Begründung: Der Masterplan (**Gesamtkonzept**) soll alle notwendigen Aktivitäten zum Schutz, Erhalt und Aufbau des Münchner Baumbestands enthalten. Er beinhaltet eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der geplanten Prozesse. Weitere Inhalte finden sich in unten aufgeführten Anträgen. Für die Verbesserung des Schutzes von Bäumen und Grünflächen ist die materielle und personelle Ausstattung der Behörden in ausreichendem Umfang sicherzustellen. Mit dem Masterplan verbindet sich die Erwartung, dass sich damit auch die rechtliche Bewertung des Baumschutzes verändert. Möglicherweise ist es geboten, alle Maßnahmen in einer neu zu schaffenden Abteilung zu bündeln.

{Mehrheit Zustimmung 2 SPD, 2 Grüne, 1 ÖDP, Ablehnung 3 CSU, Abstimmung erforderlich}

- 1.2 Antrag: Ein weiterer Verlust von Bäumen im Stadtgebiet muss verhindert werden. Jeder durch die Baumschutzverordnung geschützte Baum, der gefällt wird oder abstirbt, muss ersetzt werden. Der Verlust von Bäumen ist standortnah, möglichst auf demselben Grundstück, auszugleichen. Die LH München wird aufgefordert, den Verlust von Bäumen auf Privatgrundstücken auch auf städtischen Grundstücken standortnah auszugleichen.**

- 1.3 Antrag: Die LH München dokumentiert die Entwicklung des Baumbestands im Stadtgebiet, z. B. mit einem Baumkataster. Vorhandene Daten Dritter sollen eingepflegt werden. Die Dokumentation des Baumbestandes muss öffentlich gemacht werden und ist bei berechtigtem Interesse einsehbar.**

Begründung: Die Stadt schafft damit die Datengrundlage für alle Maßnahmen der zukünftigen Planungsschritte im Bereich des Baummanagements.

1.4

- 1.5 Antrag: Die LH München gibt eine (begleitende) Studie in Auftrag zur klimarelevanten Wirkung von gezielten Baumpflanzungen in verschiedenen Szenarien [der Umsetzung des Masterplans (Gesamtkonzepts).]**

Begründung: Ergebnisse einer Studie für den Verdichtungsraum Manchester deuten darauf hin, dass die Sicherung und Erhöhung des Anteils von Stadtnatur für die Klimawandelanpassung von großem Vorteil wäre - eine dort prognostizierte durchschnittliche Temperaturerhöhung von 4.3° bis zum Jahr 2080 könnte bei einer 10% -igen Erhöhung des Naturanteils nahezu ausgeglichen werden. Bäumen kommt dabei vorrangige Bedeutung zu.

{Einzelabstimmung erforderlich, da CSU gegen Formulierung Masterplan}

- 1.6 Antrag: Bäume sind elementarer Bestandteil der Grünausstattung einer Stadt. Im Rahmen der Bauberatung sollen Empfehlungen für Erhalt und Pflanzung von Bäumen gegeben werden. Die Umsetzung der Empfehlungen soll durch Anreize (z.B. Fördermöglichkeiten) unterstützt werden. Bei Baugenehmigungen und der Aufstellung von Bebauungsplänen sorgt die LH München im Rahmen der Freiflächengestaltung für den Aufbau eines reichen Baumbestandes.**

Gleichzeitig sollen die Grundstückseigentümer für nachhaltigen Baumschutz sensibilisiert werden.

-
- 1.7 Antrag: Im Rahmen der Bauleitplanung stellt die LH München sicher, dass bei der Planung von Tiefgaragen ein Wachstum von Bäumen mit Bodenanschluss ermöglicht wird.**

Begründung: Bei der Neubebauung und Nachverdichtung von Grundstücken werden diese zumeist komplett ausgeschachtet, um das ganze Grundstück für eine Tiefgarage nutzen zu können. Ein Wachstum größerer Bäume ist auf dem verbleibenden Grundstücksrest oder über der Tiefgarage bedingt möglich. Deshalb sollte bei der Planung der Tiefgaragen geprüft werden, ob die Ausdehnung der Tiefgaragen auf die Größe des Gebäudes beschränkt werden kann oder die Überdeckung der unterirdischen Gebäudeanteile angehoben werden kann, um das Wachstum größerer Bäume zu ermöglichen.

-
- 1.8 Antrag: Erstellung von Erhaltungssatzungen, um vorhandene private Grünflächen vor der Überbauung schützen.**

Begründung: Andere deutsche Großstädte nutzen das Instrument der Erhaltungssatzung, um Grünflächen zu schützen und Gebäudeabstände, die einen Baumbestand zwischen den Gebäuden ermöglichen, zu erhalten.

{Einzelabstimmung erforderlich, da Ablehnung CSU}

-
- 1.9 Antrag: Städtische Initiative zur Pflanzung von Grenzbäumen.**

Begründung: Durch die geringen Abstandsflächen zwischen Gebäuden ist vielfach nur noch eine Pflanzung von Bäumen auf der Grundstücksgrenze möglich. Die Stadt sollte Möglichkeiten zur Pflanzung von Grenzbäumen prüfen.

-
- 1.1 Antrag: Unterstützungsangebote für den Erhalt privater Bäume verbessern**

Begründung: Die Pflege und der Unterhalt von Großbäumen auf privaten Grundstücken sind mit hohem Aufwand verbunden. Um den Erhalt von privatem Baumbestand zu fördern, sollten weitere Unterstützungsangebote Beratung und Baumpflege ermöglichen.

2. Ersatz und Ausgleichszahlungen

2.1 Antrag: Die Erhaltung von Bäumen ist grundsätzlich einer Fällung mit anschließender Neupflanzung vorzuziehen.

Begründung: Alte Bäume sind in ihrer Wirksamkeit um ein Vielfaches wertvoller als jüngere Ersatzpflanzungen. Für besonders erhaltungswürdige Bäume soll die Möglichkeit des Versetzens als weitere Option zum Erhalt geprüft werden.

2.2

2.3 Antrag: Eine Ausgleichszahlung erfolgt in angemessener Höhe.

{Zustimmung alle, Restlicher Abschnitt Einzelabstimmung, da Ablehnung CSU}

Die Höhe der Zahlung berücksichtigt

a) den Wert eines Baumes in all seinen Facetten (Baumwertermittlung nach Koch),

b) sämtliche prognostizierten Folgekosten, die eine Baumpflege bis zu einem mittleren Lebensalter verursachen würde,

c) die vergleichbaren Kosten, die eine Ersatzpflanzung inklusive der Vor-Ort-Grundstückskosten für die Fläche, die der Baum an dieser Stelle zu seinem Wachstum durchschnittlich benötigt,

d) die gesteigerte Bedeutung von Bäumen zum Schutz des Stadtklimas.

Begründung: Die gegenwärtige Praxis der Ausgleichszahlung (pauschal 750,-€) widerspricht bereits heute dem Wortlaut der gültigen Baumschutzverordnung. Zur Bemessung des Geldwerts eines Baums (Baumwertermittlung) hat sich im deutschsprachigen Raum die Methode Koch etabliert. Sie kommt v. a. bei Schadenersatz und Entschädigungen zum Tragen und ist somit eine rein ökonomisch orientierte Bewertung. Bei dieser Wertermittlung wird zwar ganz bewusst die Funktion eines Baums berücksichtigt, nicht aber dessen darüber hinaus reichende ökologische Leistungen. Diese Art der Ermittlung ist pragmatisch, stellt den Wert eines Baums aber nur ausschnittsweise dar.

Die Ausgleichszahlung zur Ablöse der Ersatzpflanzungspflicht von € 750 pro Baum ist zu gering, um die Entscheidung zum Erhalt oder Neupflanzung von Bäumen zu beeinflussen. Bei den gegenwärtigen Immobilienpreisen können die Zahlungen von Ablöse für 10 Bäume z.B. durch nur einen zusätzlichen Quadratmeter Wohnungsfläche kompensiert werden.

Daher sollten die Ausgleichszahlungen drastisch erhöht werden, um einen Effekt zu haben. Die Ausgleichszahlung sollte mindestens eine Gleichstellung herstellen zwischen demjenigen, der eine Ersatzpflanzung vornimmt und demjenigen, der darauf verzichten darf zugunsten einer Ausgleichszahlung. Diese Gleichbehandlung ist bislang bei weitem nicht gegeben.

2.4 Antrag: Ersatz- bzw. Ausgleichspflanzungen sollen innerhalb des jeweiligen Stadtviertels erfolgen.

Begründung: Nur die Pflanzung von Bäumen in der Nähe des ursprünglichen, zu ersetzenden Baumes können einen optischen, klimatischen und ökologischen Ersatz bieten. Eine Neupflanzung am Stadtrand oder sogar im Umland bietet für die betroffenen Viertel keine Vorteile.

2.5 Antrag: Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen zu verwenden

BA Anträge Baumschutz mit Änderungsempfehlungen des UA Umwelt für BA-21-Sitzung 4.4.2017

Begründung: Ausgleichszahlungen sollen den Baumverlust kompensieren. Daher sollten diese Mittel für Neupflanzungen von Bäumen möglichst nahe den ursprünglichen Standorten verwendet werden.

2.6 Antrag: Die Kontrolle der Ersatzpflanzungen durch die UNB soll so verbessert werden, dass ein jederzeitiger Überblick über die Ersatzpflanzungen hergestellt wird.

Begründung: Momentan ist die Kontrolle notwendiger Ersatzpflanzungen nur auf „Stichprobenkontrollen und anlassbezogene Kontrollen“ beschränkt. Eine verbesserte, systematisierte Kontrolle durch die Behörde ist notwendig. Nur Kontrolle sichert den Baumbestand und das Rechtsempfinden.

2.7 Antrag: Die LH München ahndet Verstöße gegen die Pflicht zur Ersatzpflanzung in angemessener Höhe.

Begründung: Eine inkonsequente Handhabung untergräbt das Rechtsempfinden von Bürgern, die sich an Vorgaben halten. Des Weiteren wird die große Bedeutung des Baumbestandes für die Stadtbevölkerung durch zu lasches Ahnden negiert.

2.8 Antrag: Die LH München führt ein Ersatzpflanzungskataster ein. Dieses wird in professioneller digitaler Form als Geoinformationssystem (openGIS) und als Teil eines vollständigen Baumkatasters geführt.

Begründung: Die gängige Praxis zur Erfassung von geschützten Bäumen ist ein Kataster auf digitaler Basis mit genauer Kartengrundlage, ein Geoinformationssystem. Sind die Bäume erst mal erfasst, können spätere Nachkontrollen systematisch und kostensparend erfolgen. Außerdem stellt diese Grundlage auch die Basis dar zur Erfassung aller weiteren Maßnahmen, weil "alle Bäume im Blickfeld" sind. Alle Daten werden digitalisiert, so dass sie später von allen möglichen Beteiligten am PC aufgerufen werden können. Grundsätzlich ist ein Baumkataster bereits Standard in vielen Städten.

{Ablehnung CSU, Einzelabstimmung erforderlich}

2.9 Antrag: Auch alle vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen aus den vergangenen Jahren (soweit die Aufzeichnungen zurückreichen) werden sukzessive in dieses Kataster aufgenommen, beginnend in Bereichen mit der dichtesten Bebauung sowie in Gebieten mit der größten Hitzebelastung (nach der Stadtklimastudie).

Begründung: Alle Ersatzpflanzungen sind nach der BaumschutzV geschützte Bäume. Auch diese Bäume bedürfen der Sicherung. Beginnen sollte man in Bereichen mit der dichtesten Bebauung sowie in Gebieten mit der größten Hitzebelastung.

{Ablehnung CSU, Einzelabstimmung erforderlich}

2.1 0 Antrag: Die UNB als Teilbehörde der Stadtverwaltung stellt dem zuständigen BA sämtliche neue Unterlagen und Entscheidungen zu den Ersatzpflanzungen des betreffenden Bezirks in übersichtlicher Form zur Verfügung.

Begründung: Alle zur Ersatzpflanzung ausgewiesenen Bäume sind geschützte Bäume. Die eingangs beschriebene Situation verdeutlicht die Notwendigkeit, dass alle Ersatz-Bäume auch tatsächlich gepflanzt wurden.
